

Zu Ltg.-378/P-3/1

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderung des
NÖ Pflichtschulgesetzes

B e r i c h t
des
SCHUL-AUSSCHUSSES

Der Schul-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 14. April 1988 die Vorlage der Landesregierung, GZ.Ltg.-378/P-3/1, betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes beraten und, wie sich aus der Beilage (Antrag des Abg. Treitler) ergibt, geändert.

Begründung:

Wenn auch in der Regierungsvorlage die sinngemäße Anwendung des NÖ Landesbediensteten-Schutzgesetzes dahingehend erläutert wird, daß als Dienststellen die Pflichtschulen und als Bedienstete die Lehrer anzusehen und Vorkehrungen im Rahmen der Schulerhaltung vom gesetzlichen Schulerhalter zu treffen sind, scheint dennoch ein besonderer Hinweis darauf erforderlich, daß auch die Zuständigkeit zur Überprüfung der Einhaltung der Dienstnehmerschutzbestimmungen nicht - wie im § 18 des NÖ Landesbediensteten-Schutzgesetzes vorgesehen ist - bei der Landesregierung liegen kann, sondern daß die Überprüfung dem Bürgermeister bzw. Obmann der Schulgemeinde obliegt.

KALTEIS
Berichterstatter

MOHNL
Obmann